

Substanzielles Protokoll 73. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 13. November 2019, 21.00 Uhr bis 23.15 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Heinz Schatt (SVP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Elena Marti (Grüne)

Substanzielles Protokoll: Paulina Kerber

Anwesend: 112 Mitglieder

Abwesend: Peter Anderegg (EVP), Samuel Balsiger (SVP), Brigitte Furer (Grüne), Nicole Giger (SP), Martin Götzl (SVP), Guy Krayenbühl (GLP), Dr. Christian Monn (GLP), Severin Pflüger (FDP), Alan David Sangines (SP), Thomas Schwendener (SVP), Maria del Carmen Señorán (SVP), Andri Silberschmidt (FDP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|-----|--------------------------|--|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 20. | 2019/239 | Weisung vom 29.05.2019: Motion der Grüne-Fraktion betreffend gestalterische und verkehrsplanerische Aufwertung des Heimplatzes, Bericht und Abschreibung | VTE |
| 21. | 2019/360 | Weisung vom 04.09.2019: ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Teilrevisionen der Verordnung über die Preise zur Abwasserbewirtschaftung (VPA) und der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung (VZA), Bonusverlängerung | VTE |
| 22. | 2019/194 | E/A Dringliches Postulat von Patrick Hadi Huber (SP) und Simone Brander (SP) vom 15.05.2019: Bericht über Aggressionen mit LGBTI-feindlichem Charakter sowie Aufnahme der Thematik in die Grundausbildung der Justiz- und Polizeibehörden | VSI |
| 24. | 2018/409 | A/P Motion von Natalie Eberle (AL) vom 31.10.2018: Schliessung der Lücken der Veloroute Zweierstrasse-Hauptbahnhof | VTE |
| 25. | 2018/480 | E/A Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Simone Brander (SP) vom 05.12.2018: Unterstützung von Organisationen bei der Suche nach Landwirtschaftsland für den Anbau von Produkten nach den Grundsätzen der solidarischen Landwirtschaft | VTE |

26. [2018/507](#) E/A Postulat der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 19.12.2018: Studie über eine sicherere und konfliktfreiere Veloführung bei Kaphaltstellen unter Einbezug der übrigen Verkehrsteilnehmenden und von Lösungen im europäischen Ausland VTE

Mitteilungen

Es werden keine Mitteilungen zur Kenntnis gebracht.

Geschäfte

1873. **2019/239**
Weisung vom 29.05.2019:
Motion der Grüne-Fraktion betreffend gestalterische und verkehrsplanerische Aufwertung des Heimplatzes, Bericht und Abschreibung

Die Beratung wird fortgesetzt (vergleiche Sitzung Nr. 72, Beschluss-Nr. 1873/2019).

Weitere Wortmeldungen:

Andreas Egli (FDP): *Die linke Seite argumentiert ganz unterschiedlich, was die Wirkung der Umsetzung des Projektes am Heimplatz sein wird. Sven Sobernheim (GLP) und Hans Jörg Käppeli (SP) erklärten, dass der Verkehr schneller den Heimplatz passieren könne und die Kapazität nicht eingeschränkt werde. Auch Stadtrat Richard Wolff sagte, dass der Verkehr durch die fehlenden Linksabbieger einfacher werden würde. Gleichzeitig meinte er aber, dass die Bürger am Kunsthaus und Schauspielhaus flanieren können und es keinen Verkehr mehr geben wird. Es wäre hilfreich, wenn die linke Seite ein einigermaßen konsistentes Wording benutzen würde. Es wurde gesagt, dass man einige Abbiegeverbindungen kappen müsste, um den Platz entsprechend gestalten zu können. Das wird zu grossräumigen Umwegfahrten führen – ich stelle mir unter dem Begriff «Umverkehr» aber etwas anderes vor. Man konnte in den Medien lesen, dass Dieselfahrzeuge die Luft sauberer wieder hinten rauslassen als sie vorne hineinkommt. Ich gehe deshalb davon aus, dass der Heimplatz mit dem jetzigen Projekt ein CO₂-Projekt zur Rettung des Klimas wird, ganz nach dem Motto: «Fahren für die Umwelt». Offenbar hilft es dem Klima, wenn durch die neue Gestaltung des Heimplatzes grosse Umwege gefahren werden. Ich bezweifle das aber stark. Die grafischen Darstellungen des zukünftigen Heimplatzes im Bericht gefallen mir sehr gut. Sie sehen ansprechend aus und vermitteln ein Pariser Flair. Leider haben sie aber nichts mit der Realität zu tun. Wir werden viel Geld investieren und Stadtrat Richard Wolff nannte bereits das passende Stichwort «Umverteilung». Die aktuelle Stadtratsmehrheit ist hochspezialisiert in der Umverteilung von Steuergeldern und es werden primär Steuergelder zugunsten von Planung umverteilt. Auch wenn es irgendwann ein Projekt geben wird, das man umsetzen kann, glaube ich kaum, dass es so wie auf dem Plan aussehen wird. Schöne Bilder, die nichts mit der Realität zu tun haben, reichen nicht für eine Zustimmung. Deshalb werden wir den Bericht ablehnend zur Kenntnis nehmen.*

Stephan Iten (SVP): Die Parkplatzpolitik, die Stadtrat Richard Wolff seit diesem Jahr betreibt, wird unseren Wirtschaftsstandort völlig an die Wand fahren. Wenn die Wirtschaft und das Gewerbe in unserer Stadt nicht überleben können, werden die Menschen irgendwann auch kein Geld mehr haben, um Ihr neues Kunsthaus besuchen zu können. Sie begründen den enormen Parkplatzaabbau mit der neuen Parkplatzverordnung, mit der Hauseigentümer Parkplätze zur Verfügung stellen müssen. Sie denken, dass es dadurch keine Parkplätze mehr auf öffentlichem Grund braucht und vergessen dabei, dass das Gewerbe auf öffentliche Parkplätze angewiesen ist. Ein Elektriker kann nicht einfach die Parkplätze der neu gebauten Häuser benutzen und von da seine Sachen in die Wohnungen schleppen. Durch die Aufhebung der Parkplätze beispielsweise bei der Steinkluppe, Birchstrasse oder beim Katzenbach fehlt es an Platz für das Gewerbe. Der Stadtrat ist der Meinung, es gebe nicht genügend Platz für die zwanzig Parkplätze am neuen Heimplatz. Es wundert mich aber, dass es genau da Platz für Taxistände geben soll. Für die wichtigen Parkplätze, für das Gewerbe, gibt es keinen Platz, aber für Taxistände am genau gleichen Ort wiederum schon. In Bezug auf die Kantonsverfassung stellt sich die Frage, was am Abbau von Parkplätzen wirtschaftlich sein soll. Was genau ist wirtschaftlich, wenn die direkte Zu- und Wegfahrt des Gewerbes nicht mehr gewährleistet wird? Was ist leistungsfähig an einem Verkehrsnetz, wenn sieben Abbiegemöglichkeiten aufgehoben werden? Und was ist an all den Umfahrungen, die durch die stauproduzierenden Aufhebungen der Abbiegemöglichkeiten entstehen, umweltgerecht? Sven Sobernheim (GLP) sagte, der Verkehr werde mit dem Abbau von Abbiegemöglichkeiten flüssiger. Beim Zeltweg an der Rämistrasse Richtung Uni gilt jetzt die Umfahrung über den Hirschengraben und das Bellevue und von der Hottingerstrasse Richtung Bellevue über den stark befahrenen Hirschengraben. Auch von der Uni gelangt man in den Zeltweg über den verstopften Hirschengraben zum Bellevue. Das ist weder sicher für alle Verkehrsteilnehmer, noch ist es wirtschaftlich, umweltgerecht oder leistungsfähig. Stadtrat Richard Wolff zeigt mit diesem Projekt ganz genau, wie stark das Gewerbe ihm wirklich am Herzen liegt.

Res Marti (Grüne): Stephan Iten (SVP) argumentierte in seiner Ablehnung mit der Kantonsverfassung Artikel 104, 2: «Der Kanton sorgt für ein leistungsfähiges Staatsstrassennetz für den motorisierten Privatverkehr, eine Verminderung der Leistungsfähigkeit der Abschnitte ist im umliegenden Strassennetz mindestens auszugleichen.» Was Stephan Iten (SVP) aber nicht bedachte; es gibt durchaus auch einen anderen motorisierten Privatverkehr als nur den Vierrädrigen – auch ein E-Bike oder ein Elektro-Scooter gehört zum motorisierten Privatverkehr und selbst ein Rollstuhl kann dazugehören. Mit durchgehenden Velorouten wird die Gesamtkapazität am Heimplatz für motorisierte Fahrzeuge um ein Vielfaches erhöht. Wenn Sie die Kapazität nicht ausnützen, ist das nicht mein Problem. Es kamen zwischen 2011 und 2017 in der Stadt 11 000 öffentlich zugängliche Parkplätze dazu. Es stimmt also nicht, dass Parkplätze verschwinden. Es ist zudem fraglich, wie viele neue Kühlschränke das Stadttheater und das Kunsthaus brauchen, dass es extra Parkplätze für Kühlschranklieferungen braucht.

Claudia Rabelbauer (EVP): Der Heimplatz ist tatsächlich ein wichtiger Verkehrsknotenpunkt. Veränderte Verkehrsbeziehungen werden für das umliegende Quartier natürlich Folgen haben. Umso wichtiger ist es, dass man dies im Nachfolgeprojekt genau prüft und die Konsequenzen aufzeigt. Aus unserer Sicht macht es am meisten Sinn, wenn die neuen Verkehrsströme lokal geführt werden. Das Vorprojekt zeigt auf jeden Fall interessante Ansätze. Die Aufwertung des Heimplatzes selbst sowie die Velospuren sind ein Gewinn. Trotzdem bleiben viele Fragen offen und deshalb werden wir den Bericht zur Kenntnis nehmen.

Mischa Schiwow (AL): Die Bürgerlichen schüren die Angst, der Heimplatz werde zum Nadelöhr für den individualisierten Motorverkehr (MIV). Es ist die Rede von endlosen

Staus und Umwegverkehr in den umliegenden Quartieren. Es wird aber kaum erwähnt, dass die jetzige Situation völlig unhaltbar ist – und zwar in erster Linie für Fussgängerinnen und Fussgänger, für Benutzende des ÖVs sowie für Velofahrende. Die Traminseln sind viel zu eng für die hunderte von Kantonsschülern und Kantonsschülerinnen der Hohen Promenade und des Rämibühls, die die gefährlichen Strassen überqueren müssen. Am Abend drängen sich die Zuschauer und Zuschauerinnen des Theaters auf den zu engen Trottoirs vor dem Schauspielhaus. Erst vor kurzem, am 24. Juli 2019, ereignete sich am Heimplatz ein Unfall, bei dem ein Fussgänger schwer verletzt wurde. Auch für Velofahrende ist der Platz gefährlich. Neben den Tramgleisen lauern die Abbieger mit Gefahren. So wurde ein Velofahrer an der Kreuzung Hottingerstrasse/Rämistrasse im Februar 2017 von einem Lastwagen überfahren und tödlich verletzt. Man tut immer so, als wäre die Menge der Autos eine feste Grösse, die man nicht verändern kann. Wir werden uns von dieser Ansicht verabschieden müssen. Mit dem Ausbau und der Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Verkehrs mit guten Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten, Sicherung der Strassenübergängen und Entschleunigung des Verkehrs, steigt auch die Bereitschaft der Menschen, auf öffentliche Transportmittel umzusteigen. Dasselbe gilt auch für den Veloverkehr, der endlich sicherer und weniger von den Autos beeinträchtigt geführt werden soll. Die Attraktivität, mit dem Auto in und durch die Stadt zu fahren, sinkt tatsächlich. Das ist aus Gründen des Klimaschutzes eine gute Sache. Wir hoffen, endlich mit der längst erwarteten Neuplanung des Heimplatzes beginnen zu können.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): *Wenn man den Heimplatz schon verschönern und den Verkehr verflüssigen will, müsste man beispielsweise ein Tunnel von der Rämistrasse unter dem Heimplatz bauen. Wenn man die Kosten eines Tunnelbaus mit den jährlichen Subventionen des Schauspielhauses in Relation setzt, sieht man die Proportionen und kann die Prioritäten richtig setzen. Stadtrat Richard Wolff sagte auch, dass man auf die Besucher des Schauspielhauses Rücksicht nehmen müsse, weil sie sich auf dem Trottoir vor dem Schauspielhaus drängen. Es gibt aber genügend Platz im Foyer des Schauspielhauses. Es sind nur die Raucher, die draussen stehen müssen. Deshalb müssen wir aber den Heimplatz nicht rauchergerecht bauen. Es wurde gesagt, dass man am Heimplatz beinahe angefahren werde. Ich wurde bis jetzt aber noch nie am Heimplatz angefahren und auch noch nie nur fast – von Velofahrern auf dem Trottoir hingegen schon dreimal. Wer die Verschönerung des Heimplatzes in hohen Tönen lobt, dem geht es eigentlich nur um eine Behinderung des Autoverkehrs. So ein Vorstoss ist nichts anderes als ein Wolf im Schafspelz.*

Dominique Zygmunt (FDP): *Ich möchte das Bild von Stadtrat Richard Wolff aufgreifen, der sagte, wir würden den gordischen Knoten zerschlagen. Wenn wir den Knoten zerschlagen, haben wir danach einzelne Fäden in der Hand. Diese Fäden bilden am Schluss ein Netzwerk. Ein Netzwerk ist aber nur dann stark, wenn die Knoten möglichst viele Beziehungen zueinander bilden. Im kommunalen Richtplan kann man nachlesen, was in dieser Stadt alles vernetzt werden soll; Physisches und Virtuelles. Sie behaupten jetzt, dass die Leistungsfähigkeit des Verkehrsnetzwerks nicht abnimmt, wenn man solche Beziehungen auseinanderreisst. Es liegt aber ein Missverständnis vor, was ein Verkehrssystem ausmacht. Der Autoverkehr wird durch die Aktivität des Gesamtverkehrsnetzes beeinflusst und wenn ein Platz blockiert ist und ganze Quartiere abgeschnitten werden, verringert das nicht den Verkehr als solchen – der Verkehr wird sich Ausweichrouten suchen. Denken Sie bei dieser Abstimmung bitte an ein Netzwerk und was dieses ausmacht.*

Stephan Iten (SVP): *Es geht nicht nur um die Kühlschränke im Kunsthaus. Der Heimplatz besteht nicht alleine aus dem Kunsthaus, es gibt auch Anwohnende, die auf gute Verbindungen mit dem ÖV oder dem MIV angewiesen sind. Das Gewerbe muss parken*

können, um seinen Aufgaben nachkommen zu können. Die EVP ist normalerweise gegen einen Ausbau, aber auch gegen einen Abbau von Kapazitäten. Es erstaunt mich deshalb, dass Sie heute den Bericht zur Kenntnis nehmen, obwohl er nichts anderes macht, als Kapazitäten abzubauen. Mischa Schiwow (AL) lebt ein wenig in einer Traumwelt. Sie sagten, dass mit einem Ausbau des ÖVs Menschen auf den ÖV umsteigen werden. Glauben Sie aber wirklich, dass die Menschen, die heute beim Heimplatz im Stau stehen, freiwillig im Stau stehen und auf den ÖV umsteigen werden? Menschen, die dort durchfahren, müssen dies tun und werden auch in Zukunft nicht mit ihrem Mälerkübel ins Tram einsteigen. Sie sagten auch, die Situation sei untragbar. Das stimmt; es gibt zu jeder Tageszeit enormen Stau. Aber glauben Sie wirklich, dass sich die Situation verbessern wird, wenn wir Kapazitäten abbauen?

Sven Sobernheim (GLP): *Wir bauen keine Kapazitäten ab. Das von Dominique Zygmont (FDP) angesprochene Netzwerk wird sich aber verbreitern. Ich möchte an einen Entschluss des Regierungsrats erinnern. Als der Stadtrat die Entwicklung im Hochschulgebiet Zürich Zentrum ansties, sagt er, das Hochschulgebiet Zürich Zentrum werde per öffentlichem Verkehr, per Fuss- und Veloverkehr erschlossen werden. Wir diskutieren aber seit einer Ewigkeit ohne Lösungen über den Weg vom Central, der Rämistrasse oder vom Stadelhofen Richtung Hochschulgebiet. Der Heimplatz ist ein wichtiger Knoten als Zubringer zum Hochschulgebiet Zürich Zentrum. Wenn der Kanton seine eigene Zielsetzung in seiner Entwicklung einhalten will, kann er sich nicht gegen das vorliegende und gut ausgearbeitete Projekt aussprechen.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Der Bericht zur Motion der Grüne-Fraktion betreffend gestalterische und verkehrsplanerische Aufwertung des Heimplatzes sowie der Schlussbericht des Beurteilungsgremiums vom 2. April 2019 (Beilage) wird zustimmend ablehnend zur Kenntnis genommen.

Mehrheit: Markus Knauss (Grüne), Referent; Vizepräsident Pascal Lamprecht (SP), Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP), Nadia Huberson (SP) i. V. von Sarah Breitenstein (SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Res Marti (Grüne), Olivia Romanelli (AL), Sven Sobernheim (GLP)
Minderheit: Präsident Stephan Iten (SVP), Referent; Andreas Egli (FDP), Christoph Marty (SVP), Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 30 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die SK SID/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Die Motion, GR Nr. 2012/204, der Grüne-Fraktion vom 21. Mai 2012 betreffend gestalterische und verkehrsplanerische Aufwertung des Heimplatzes wird als erledigt abgeschrieben.

Zustimmung: Markus Knauss (Grüne), Referent; Präsident Stephan Iten (SVP), Vizepräsident Pascal Lamprecht (SP), Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP), Andreas Egli (FDP), Nadia Huberson (SP) i. V. von Sarah Breitenstein (SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Res Marti (Grüne), Christoph Marty (SVP), Olivia Romanelli (AL), Sven Sobernheim (GLP), Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Markus Knauss (Grüne), Referent; Vizepräsident Pascal Lamprecht (SP), Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP), Nadia Huberson (SP) i. V. von Sarah Breitenstein (SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Res Marti (Grüne), Olivia Romanelli (AL), Sven Sobernheim (GLP)
Minderheit: Präsident Stephan Iten (SVP), Referent; Andreas Egli (FDP), Christoph Marty (SVP), Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 80 gegen 30 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 2

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Markus Knauss (Grüne), Referent; Präsident Stephan Iten (SVP), Vizepräsident Pascal Lamprecht (SP), Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP), Andreas Egli (FDP), Nadia Huberson (SP) i. V. von Sarah Breitenstein (SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Res Marti (Grüne), Christoph Marty (SVP), Olivia Romanelli (AL), Sven Sobernheim (GLP), Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 110 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Der Bericht zur Motion der Grüne-Fraktion betreffend gestalterische und verkehrsplanerische Aufwertung des Heimplatzes sowie der Schlussbericht des Beurteilungsgremiums vom 2. April 2019 (Beilage) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2012/204, der Grüne-Fraktion vom 21. Mai 2012 betreffend gestalterische und verkehrsplanerische Aufwertung des Heimplatzes wird abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 20. November 2019

1886. 2019/360

Weisung vom 04.09.2019:

ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Teilrevisionen der Verordnung über die Preise zur Abwasserbewirtschaftung (VPA) und der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung (VZA), Bonusverlängerung

Antrag des Stadtrats

1. Die Verordnung für die Abfallbewirtschaftung in der Stadt Zürich (VAZ, AS 712.110) wird wie folgt geändert:

Art. 31 Befristete Bonusaktion

Die Infrastrukturpreise für Wohneinheiten gemäss Art. 19 Abs. 1 und für Betriebseinheiten gemäss Art. 20 Abs. 1 werden in Form eines befristeten Bonus während fünf Jahren von 2017 bis 2021 um 50 Prozent gesenkt.

2. Art. 5 Verordnung über die Preise zur Abwasserbewirtschaftung (VPA, AS 711.210) wird wie folgt geändert:

Abs. 1–6 unverändert

Abs. 7 d. Befristeter Bonus

Auf die Erhebung des Infrastrukturpreises für das Schmutzabwasser gemäss Abs. 1 wird in Form eines befristeten Bonus in den Jahren 2018–2021 verzichtet.

3. Die Änderungen werden vom Stadtrat in Kraft gesetzt.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Roger Tognella (FDP): *Zur Ausgangslage der Weiterführung der Bonusaktion: Bereits am 6. Juli 2016 stimmte der Gemeinderat einer befristeten Senkung der Gebühren von Entsorgung und Recycling Zürich (ERZ) für Abfall in Form eines befristeten Bonus zu. Mit dieser Entscheidung wurde der Infrastrukturpreis für Wohn- und Betriebseinheiten auf Grund einer Motion von Niklaus Scherr (AL) und Albert Leiser (FDP) in den Jahren 2017 bis 2019 um 50 Prozent gesenkt. Am 29. November 2017 stimmte der Gemeinderat einer befristeten Senkung der Grundgebühren für Abwasser in Form eines Bonus zu. Darauf folgend wurde im Jahr 2018 und 2019 die Erhebung des Infrastrukturpreises für Abwasser um 100 Prozent erlassen, was einem Totalverzicht gleichkommt. Am 23. August reichten die beiden Gemeinderäte Andreas Kirstein (AL) und Albert Leiser (FDP) eine weitere Motion ein, die den Stadtrat beauftragt, angesichts der hohen Reserven der ERZ bei Abfall und Abwasser die Verordnung für die Preise der Abwasserbewirtschaftung und die Abfallbewirtschaftung so anzupassen, dass die Reserven generell sinken und sich auf einem neuen gesunden Niveau stabilisieren. Es ist gemäss Aussage des Stadtrats und der ERZ absehbar, dass die neue Grüngutsammlung einen erheblichen Einfluss auf die Ausgestaltung des Infrastrukturpreises haben wird. Die genauen Auswirkungen können aber erst abgeschätzt und berechnet werden, wenn das Sammelkonzept vorliegt. Das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) formulierte beim Überarbeiten des Gebührenmodells in der Vorprüfung verschiedene Forderungen, die umgesetzt werden müssen. Die Kommission hat Verständnis dafür, dass das Zeit braucht und einen Einfluss auf die Gebühren haben wird. Es ist deshalb verständlich, dass die Motion von Andreas Kirstein (AL) und Albert Leiser (FDP) nicht fristgerecht umgesetzt werden konnte. Die hohen Finanzreserven von ERZ Wasser und ERZ Abfall werden vorerst bestehen bleiben. Der Direktor des ERZ, Daniel Aebli, bekräftigte in der Kommission, dass die Absicht bestehe, neue Gebührenmodelle so rasch wie möglich*

vorzulegen. Es besteht in der Kommission über alle Parteien hinweg einen hohen Willen, über das Gebührenmodell zu diskutieren und zu entscheiden. Es wurde betont, dass in der Kommissionsberatung mit der Bonusaktion die Reserven keineswegs gesenkt werden, sondern der Zuwachs der Reserve gebremst wird. Der Reservenausbau konnte folglich gedämpft werden. Das führt zu einem Gebührenaussfall im Abwasser von rund 48 Millionen Franken und beim Abfall um 30 Millionen Franken. ERZ konnte aber darlegen, dass die Gebühren trotz des Wegfalls auch im Jahr 2021 noch erfreuliche Reserven öffnen; beim Abfall handelt es sich um noch 270 Millionen Franken und beim Abwasser noch um über 350 Millionen Franken. Die abgeänderte Gebührentarifverordnung soll ab 2022 gültig sein. Die definitive Grundlage sollte dann vorhanden sein, damit die Finanzierung und die Reserven sauber gebildet werden können und auch die Rechtsgrundlage vorhanden ist. Es wird also nicht mehr allzu lange dauern, bis die Weisung dem Gemeinderat vorliegen wird. Es ist gut, dass der Gemeinderat nächstens eine Gelegenheit findet, über das Thema zu debattieren, damit 2022 auch die Umsetzung möglich wird. Für die Abfallbewirtschaftung in der Stadt ist deshalb die Anpassung des Artikels 31 der entsprechenden Verordnung nötig, in dem die Infrastrukturpreise für die Wohneinheiten und die Betriebseinheiten in Form eines weiteren Bonus während fünf Jahren in den Jahren 2017 bis 2021 um 50 Prozent gesenkt werden. Dieser Teil muss noch der Baudirektion des Kanton Zürichs zur Genehmigung vorgelegt werden. Die einstimmige Kommission mit zwei Enthaltungen beantragt Ihnen, dass wir mit der Änderung von Artikel 5 Absatz 7 der Verordnung auch die Preise für die Abwasserbewirtschaftung anpassen und für die Jahre 2018 bis 2021 auf die Erhebung des Infrastrukturpreises verzichten.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der geänderte Art. 31 der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung in der Stadt Zürich ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR).

Art. 31 Befristete Bonusaktion

Die Infrastrukturpreise für Wohneinheiten gemäss Art. 19 Abs. 1 und für Betriebseinheiten gemäss Art. 20 Abs. 1 werden in Form eines befristeten Bonus während fünf Jahren von 2017 bis 2021 um 50 Prozent gesenkt.

Der geänderte Art. 5 der Verordnung über die Preise zur Abwasserbewirtschaftung ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR).

Abs. 1–6 unverändert

Abs. 7 d. Befristeter Bonus

Auf die Erhebung des Infrastrukturpreises für das Schmutzabwasser gemäss Abs. 1 wird in Form eines befristeten Bonus in den Jahren 2018–2021 verzichtet.

Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Mitteilung an den Stadtrat

1887. 2019/194

Dringliches Postulat von Patrick Hadi Huber (SP) und Simone Brander (SP) vom 15.05.2019:

Bericht über Aggressionen mit LGBTI-feindlichem Charakter sowie Aufnahme der Thematik in die Grundausbildung der Justiz- und Polizeibehörden

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

*Patrick Hadi Huber (SP) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1235/2019): Die jüngsten Hate Crimes in Zürich gegenüber Menschen mit einer anderen sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität führten zu einer grossen Berichterstattung in den Medien. Der «Tages-Anzeiger» bezeichnete Zürich Mitte September gar als Hauptstadt der Homophobie. Dieser Titel ist übertrieben und deshalb ist es wichtig, dass wir über das Thema sprechen. Der Vorstoss wurde im Rahmen des International Day Against Homo-, Bi- und Trans*phobia (IDAHOBIT) am 15. Mai 2019 eingereicht. Zwei Tage später sorgte eine Attacke gegen den IDAHOBIT-Stand beim Lochergut für Furore. Auch rund um das Zurich Pride Festival kam es zu Vorfällen. Das sind Fälle, die den Weg in die Medien gefunden haben und nur die Spitze des Eisbergs abbilden. Weil man das Thema bereits seit längerem angehen will, gehört der Vorstoss zu einem Vorstosspaket, das gleichzeitig und themengleich auch in dreizehn anderen Kantonen eingereicht wurde. Mittlerweile kamen noch vier weitere Kantone dazu und das Thema steht dank eines jüngst knapp überwiesenen Postulats von Nationalrätin Rosmarie Quadranti auch auf der Traktandenliste des Parlaments. Die Vorstösse sind in diesem Sinne themengleich, als dass es jeweils um die Erfassung von Verbrechen geht, wie auch um die Sensibilisierung der Justiz- und Polizeibehörde im Umgang mit dieser vulnerablen Personengruppe. Im ersten Teil wird der Stadtrat aufgefordert, einen Weg zu finden, wie Aggressionen mit LGBTI-Charakter auf dem ganzen Stadtgebiet erfasst und zu Analyse Zwecken in einem Bericht zusammengefasst werden können. Die Stadt kann aufgrund der Fallzahlen auch als grösste Gemeinde mit offensichtlich mehreren Fällen im Jahr am ehesten einen Weg finden, wie mit der Erfassung in dieser Thematik umgegangen werden kann. Der Schutz von persönlich sensiblen Daten spielt hier sicher eine grosse Rolle. Es ist empfehlenswert, von Anfang an den Kontakt mit dem Bundesamt für Statistik zu suchen, um eine möglichst schlanke Form der Erfassung zu finden. Das Beste wäre, wenn am Schluss des geforderten Berichts bereits eine Lösung, wie im ganzen Land mit der Erfassungsthematik umgegangen werden soll, aufgezeigt werden könnte. Auf einem Polizeirapport muss das Tatmotiv sowieso erhoben werden. Es wäre hier zu ergänzen, ob es sich um homo-, trans- oder interphobe Gründe handelt. Nicht nur in Zürich gibt es eine Zunahme an Straftaten, die sich gegen eine ganz bestimmte Gruppe von Menschen richten. Nur mit einer entsprechenden Faktenbasis können später klare Massnahmen ergriffen werden. Andernfalls bleibt ein diffuses Gefühl, das von Aussagen wie «Zürich als die homophobste Stadt der Schweiz» bis hin zu «es ist nichts passiert» reicht – das sind aber subjektive Wahrnehmung von einzelnen Fällen. Im Rahmen des zweiten Teils des Vorstosses soll sich der Stadtrat beim Regierungsrat dafür einsetzen, dass auch die kantonalen Behörden basierend auf diesen Erfahrungen eine entsprechende Statistik auf Kantonsgebiet erheben. Generell soll der Umgang mit Aggressionen mit LGBTI-feindlichem Charakter Teil der Grundausbildung für die Justiz- und Polizeibehörde werden. Die Türen stehen auf Kantonsebene offen, weil der Regierungsrat am 21. August 2019 entschied, das entsprechende Postulat der Kantonsrätinnen Leandra Columberg, Laura Huonker und Hannah Pfalzgraf entgegen zu nehmen. In diesem Zusammenhang kann die Stadt ihre mittlerweile jahrelange Erfahrung in diesen Schulungen einbringen. Die Stadt fing beispielsweise bereits im Vorfeld der Europride 2009 mit der internen Sensibilisierung an und nahm das Thema Homosexualität, bezie-*

hungsweise Gewalt gegen Schwule, Lesben oder Transpersonen als obligatorischer Bestandteil der Weiterbildung von allen Stadtpolizistinnen und Stadtpolizisten auf. Vor allem die Zusammenarbeit mit «PinkCop» nahm dabei eine wichtige Funktion ein. Diese Erfahrungswerte können auf der höheren Ebene bei Kanton und Bund als wertvolle Erkenntnisse eingebracht werden. In den Kantonen, die den Vorstoss bereits behandelt haben, wird das Thema unterschiedlich aufgenommen; die einen sind skeptisch, andere erwarten ein Vorauspreschen des Bundes und wieder andere sind der Meinung, das Polizeikonkordat sei im Lead. Die Lösung bleibt dabei auf der Strecke. Wir können hier konkret werden. Mit diesem Vorstoss werden wir nicht unmittelbar etwas gegen die Zunahme von Gewalt unternehmen können – aber wir helfen mit, für dieses wichtige Thema zu sensibilisieren und eine Faktenbasis zu schaffen, die es uns ermöglicht, gezielt Massnahmen zu ergreifen.

Roger Bartholdi (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 5. Juni 2019 gestellten Ablehnungsantrag: Bis auf den letzten Satz könnte ich alles unterschreiben, was Patrick Hadi Huber (SP) sagt. Jeder Übergriff – egal ob LGBTI-feindlich oder von einem Fussballfan – ist einer zu viel. In der Fraktionserklärung der SVP, FDP und EVP wurde heute dazu aufgerufen, für die freie Meinungsäusserung einzustehen. Hier geht es um das gleiche Thema; jeder soll so sein können wie er ist und jeder soll seine Meinung vertreten können. Es ist für mich eine fadenscheinige Argumentation der linken Ratsseite, wenn Sie das beim einen Mal eine gute Sache finden und beim anderen Mal hingegen nicht. Es ist speziell, wenn man Übergriffe wie der im Karl der Grosse toleriert, indem man eine harmlos formulierte Fraktionserklärung nicht mitträgt. In diesem Postulat geht es nicht um den eigentlichen Gewaltakt, als vielmehr um die Statistik und einen Bericht. Damit zeigt man, was Sache ist, ändert aber an der Situation nichts. Wir sind natürlich der Meinung, dass jeder Angriff verurteilt und entsprechend ein Strafverfahren eröffnet werden sollte. Wenn jemand aufgrund seiner Äusserungen oder sexuellen Orientierung zusammengeschlagen wird, muss sich der Rechtsstaat durchsetzen und die entsprechenden Gesetze umsetzen. Mein Vorredner hat es selbst gesagt; nicht wir, sondern das Bundesamt für Statistik ist aber für das Erfassen der Zahlen zuständig. Der Nationalrat und der Kantonsrat sind die richtigen Parlamente, um dieses Anliegen einzubringen. Auch ich bin der Meinung, dass jeder Angriff einer zu viel ist. Der Gemeinderat ist aber schlicht der falsche Ort und wir bitten Sie, Ihr Anliegen im richtigen Parlament einzubringen.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. David García Nuñez (AL): Cis-heteronormative Gewalt ist omnipräsent – man trifft sie in der Familie, der Partnerschaft, im Freundeskreis, in der Schule oder in der Öffentlichkeit. Sie betrifft alle Menschen jeglichen Alters aus dem LGBTIQ-Spektrum. Das Risiko, in eine Situation zu kommen, in der man angegriffen oder zusammengeschlagen wird, steigt, wenn man eine andere Hautfarbe hat, unter prekären Verhältnissen arbeiten muss, schlechte Deutschkenntnisse hat und insbesondere bei Transmenschen, wenn man mangelndes Cis Passing hat. Cis Passing bedeutet, dass man gewollt oder ungewollt von anderen als Transperson erkannt wird. Das Misgendering ist bei dieser Gruppe deshalb gefährlich. Die Folgen der Gewalt von Hate Crimes sind schlimmer als die Gewaltfolgen von beispielsweise einem Tsunami. Menschengemachte Traumatisierungen hinterlassen stärkere Folgen als Naturkatastrophen. Das hängt damit zusammen, dass die Opfer einen Teil der Schuld auf sich nehmen. In Bezug auf Depressionen liegt der Anteil an Menschen mit Depressionen bei der cis-heterosexuellen Bevölkerung bei 17 Prozent, während er bei der Transbevölkerung bei 64 Prozent liegt. Bei Suizidversuchen liegt der Anteil bei der cis-heterosexuellen Bevölkerung bei 5 Prozent und bei der Transbevölkerung bei 52 Prozent. Bei Angststörungen sind es 18 Prozent versus 68 Prozent und bei posttraumatischer Belastungsstörung 7 Prozent versus 61 Prozent. Auch wenn

die Zahlen je nach Untersuchung variieren, werden Sie nirgends Zahlen finden, in denen die Zahlen der LGBTIQ-Bevölkerung besser als die der cis- oder hetero-Bevölkerung sind. Im Postulat werden nicht die Folgen der Aggressionen adressiert, aber sehr wohl die Prävention. Wir brauchen Zahlen, damit kein Gendermainstreaming passiert. Ich schreibe seit Jahren Anträge, um Gendermainstreaming zu erforschen. Niemand will mir aber Geld geben und zwar aus dem immer gleichen Grund; es fehlt in der Schweiz an konkreten Zahlen. Es darf nicht sein, dass wir in solch einem wichtigen Bereich von privaten Organisationen abhängig sind. Es ist ein kleiner Schritt für die Polizei, aber es ist ein grosser und wichtiger Schritt für die LGBT-Community. Es braucht eine konsequente Erfassung der homo-, bi- und transnegativ motivierten Taten. Diese Daten können selbstverständlich mit dem Bundesamt für Statistik in Bezug auf die Auswertung abgesprochen werden. Ich versuche seit Wochen von Stadtrat Filippo Leutenegger die Daten der LGBTIQ-Jugendlichen in Schulen zu bekommen und erhalte sie nicht, weil er sie nicht richtig statistisch auswerten kann. Parallel brauchen wir eine kontinuierliche Schulung des Personals, so wie PinkCop das bereits tut. Einzelne Aktionen reichen aber nicht aus. Wir beschlossen im September 2018 einen Aktionsplan für die LGBTIQ-Community im Gemeinderat. Bei der mediterranen Woche reagierte der Stadtrat extrem schnell – und wir warten seit einem Jahr auf eine Nachricht des Stadtrats.

Marcel Müller (FDP): Ich danke Patrick Hadi Huber (SP) und Simone Brander (SP) für den Vorstoss. Auch wenn ich noch keinen körperlichen Übergriff erlebt habe, musste auch ich schon einige verbale Attacken in Zürich auf mich nehmen. Was habe ich für Möglichkeiten, wenn eine Gruppe auf mich loskommt? Die Strafnorm für Diskriminierung von sexueller Orientierung wurde bisher noch nicht ergänzt. Wenn ich die Polizei anrufe, lachen die mich aus. Die Angreifer wären sowieso bereits verschwunden, bis die Polizei eintrifft. Man kann nichts anderes tun, als den Kopf einzuziehen und davonzurennen. Deshalb bin ich für die Ausweitung der Strafnorm. Eine Vertreterin von Ihnen sagte eben, dass man keine Schwulenwitze mehr erzählen könne und dass das eine Katastrophe sei. Ich verstehe nicht, was so lustig an der LGBT-Community ist – auch wenn mir bewusst ist, dass auch über andere Menschen Witze gemacht werden. Ich bin sicher, dass man mit den statistischen Daten und dem Wissen, was täglich in der Stadt passiert, an einem Punkt ansetzen kann. Ich bin es leid, in dieser Stadt herumzulaufen und mir verbal wirklich alles anhören zu müssen und mich nicht einmal ein wenig wehren zu können.

Sven Sobernheim (GLP): Es ist wichtig, dass noch jemand spricht, der nicht zum Betroffenenkreis gehört und sich nicht diesen aggressiven Auswüchsen aussetzen muss. Das Argument, der Gemeinderat sei die falsche Stufe, ist eine fadenscheinige Begründung. Die Stadtebene ist die richtige Stufe für das Postulat. Wir haben Polizisten und Polizistinnen, die im Auftrag der Stadt arbeiten und wir betreiben auch gemeinsam mit dem Kanton eine Polizeischule. Deshalb ist es richtig, dass der Stadtrat in der gemeinsamen Organisation auf den Regierungsrat zugeht und gemeinsam mit dem Regierungsrat die Daten des ganzen Kantons erfasst werden können und in der gemeinsamen Ausbildung Personen sensibilisiert und angeregt werden können, ein Auge auf dieses Thema zu haben.

Stefan Urech (SVP): Patrick Hadi Huber (SP) sagte, – nachdem er viele gute Gründe für eine Unterstützung des Postulats darlegte – er wolle eine Faktenbasis schaffen. Im Postulat steht, es solle eine Grundlage entstehen, die man zu Analyse Zwecken nutzen kann. Ich finde es heuchlerisch, dass Sie dabei die Nationalitäten der Täter, die solche Verbrechen begehen, nicht wissen wollen. Die Nationalität interessiert Sie nicht und liegt ausserhalb Ihrer Analysen. Wenn Sie eine Faktenbasis schaffen wollen, empfehle ich Ihnen, auf lgtb.org die Weltkarte anzusehen. Sie zeigt, in welchen Ländern Schwule für Jahre ins Gefängnis kommen, wenn sie erwischt werden. Wenn man Sachen anspricht,

wie die Folgen der vielen zu uns kommenden Menschen aus diesen Kulturkreisen, blocken Sie sofort ab und wollen nicht darüber sprechen. Das Postulat ist heuchlerisch, weil Sie die wirkliche Faktenlage nämlich gar nicht wissen wollen. Sie wollen einfach ein bisschen einen Web-Service zum Thema machen. Wenn man im Kreis 4 oder 5 eine SVP-Standaktion durchführt, erlebt man ausserdem am Band verbale Attacken. Wo sind da die Statistiken? Das Postulat klingt zwar gut, schafft aber keine wirkliche Faktenbasis.

Andreas Egli (FDP): Ich war ehrlich gesagt schockiert, als ich hörte, dass man in Zürich körperlich angegriffen wird, wenn man sich als homosexuelle Person in der Öffentlichkeit zeigt, Körperlichkeiten austauscht oder aus Sicht gewisser Leute negativ auffällt. Ich finde es einen Skandal, dass es das in Zürich gibt und ich finde es auch nicht richtig, dass wir darüber nicht Bescheid wissen und die Übergriffe nicht messen. Ich finde es aber auch nicht richtig, dass eine Woche nachdem bei einer Veranstaltung die Meinungsäusserungsfreiheit massiv gestört wurde, die linke Ratsseite nicht bereit ist, für die Meinungsäusserungsfreiheit einzutreten und ein entsprechendes Statement abzugeben. Die SVP macht diesen Vorwurf nun der linken Ratsseite, hält sich selbst gleichzeitig aber raus und verweigert ebenso ein klares Zeichen. Die Argumentation von Stefan Urech (SVP) ist nicht richtig, weil in der Polizeistatistik die Nationalität aufgenommen wird. Die Nationalität wird in der Statistik aufgenommen, aber nicht öffentlich kommuniziert – was auch ich nicht richtig finde. Es geht nicht darum, ob man dank der Messung ein Resultat erhält, das einen glücklich macht. Es geht darum, dass man weiss, was Sache ist, entsprechend reagieren und Vorkehrungen treffen kann. Ich hätte die SVP inständig gebeten, dass sie beim Thema Homosexualität nicht gleich aus Reflex auf den Ablehnungsknopf drückt. Nur wenn wir korrekt messen und die Gründe finden, können wir das Problem auch lösen.

Simone Brander (SP): Ich schätze, dass Roger Bartholdi (SVP) der Meinung ist, dass jeder Angriff verurteilt werden soll. Nur leider ist das heute eben nicht der Fall. Auf freiwilliger Basis werden schweizweit zwei Hassdelikte pro Woche gemeldet. Es ist schockierend, wie gross das Ausmass an körperlicher Gewalt unter diesen Fällen ist. Leider kommt zu der Zahl der freiwillig gemeldeten Fälle eine riesige Dunkelziffer dazu. Deshalb kann man heute überhaupt nicht davon ausgehen, dass jeder Angriff aufgrund von LGBTI-feindlichem Charakter auch verurteilt wird. Daher ist es extrem wichtig, dass man die entsprechenden Daten erhebt und man Statistiken führt. Nur wenn man weiss, wie gross das Problem ist und wo man ansetzen muss, kann man zielgerichtete Massnahmen umsetzen. Ich finde es despektierlich, wenn Stefan Urech (SVP) behauptet, wir wollen einen Web-Service machen. Ich wurde selbst auch schon mit dem Messer bedroht, als ich mit einer Frau unterwegs war und ich finde es ziemlich daneben, wenn man Fälle, die auch ans Leben gehen können, als Web-Service abbucht.

Marcel Bührig (Grüne): Die Argumentation von Stefan Urech (SVP) war nicht nur habebüchen, sondern auch schlicht und einfach falsch. Im Vorstoss steht nämlich nicht, dass die Stadtpolizei und die betreffenden Organe die Nationalität nicht untersuchen und ihre Schlüsse daraus ziehen dürfen. Die Statistik soll im Gegenteil ergebnisoffen sein und in der Ausbildung und im Allgemeinen berücksichtigt werden. Es geht um eine faktenbasierte Grundlage und nicht um eine ideologisch oder wunschbasierte Grundlage. Die Nationalität, die Kultur und der Migrationshintergrund sollen in eine wissenschaftliche Faktengrundlage eingeschlossen werden. Das verbietet der Vorstoss auch zu keiner Sekunde. Die SVP vermischt hier Themen. Es passt Ihnen nicht, dass die Nationalität nicht in Medienmitteilungen genannt werden soll. Das heisst aber überhaupt nicht, dass sie nicht erfasst, registriert und wissenschaftlich statistisch ausgewertet werden sollen. Die einen machen das mit wissenschaftlichen Methoden, während die SVP

Themen für eigene Zwecke ausschachtet. Da der Vorstoss die Erhebung der Nationalität nicht verbietet, ist die ganze Argumentationskette von Stefan Urech (SVP) völlig irrelevant. Um eine faktenbasierte, wissenschaftliche Grundlage zu schaffen, soll alles registriert werden, was helfen kann, die Gesellschaft, die Polizei und die Justiz für das Thema zu sensibilisieren und deshalb unterstützen die Grünen den Vorstoss. Ich schliesse mich Andreas Egli (FDP) an; es scheint, als ob bei der SVP der LGTBI-Reflex ansetzt, und man das Postulat deshalb direkt ablehnt.

Ernst Danner (EVP): *Wir setzten uns in diesem Ratssaal schon mehrfach für Minderheiten, die von Aggressionen bedroht wurden, ein. Es ist für uns deshalb selbstverständlich, dass wir auch diesen Vorstoss unterstützen. Wir können nicht beurteilen, wie gross das Problem ist – aber es ist ja genau das Ziel des Vorstosses, Statistiken zu erheben, mit Hilfe derer wir dann genaueres wissen werden.*

Patrick Hadi Huber (SP): *Jeder Angriff soll laut Roger Bartholdi (SVP) geahndet werden. Das kann aber erst passieren, wenn auch Anzeige erstattet wurde. Für LGTBI muss dafür zuerst das entsprechende Klima geschaffen werden. Damit sich Menschen sicher fühlen, Angriffe bei der Polizei zu melden, braucht es eine entsprechende Ausbildung bei der Polizeibehörde. Es braucht Menschen, die wissen, um was es geht, wenn man aufgrund seiner Zugehörigkeit zur LGTBI-Community angegriffen wird. Die Situation sollte nicht nur in Zürich, sondern in jedem Landesteil eines Tages besser sein. In jedem Dorf sollte ein gewisses Grundverständnis vorhanden sein, damit wir auf derselben Grundlage diskutieren können. Weil wir seit zehn Jahren Erfahrungen in der Ausbildung gesammelt haben, können wir einen Schritt weitergehen. Ich verstehe nicht, wie die SVP nicht einmal minim die Hand bieten kann, wenn es um einen solchen minimalen Schritt wie der Erhebung geht. Sie verhindern jeden kleinen Schritt und schieben es gemäss Stefan Urech (SVP) auf andere Nationen. Dabei sind Sie die Partei, die verhindern will, dass in diesem Land Hass gegenüber Menschen mit einer anderen sexuellen Orientierung verbreitet wird – die Schuld wollen Sie aber anderen Nationen in die Schuhe schieben.*

Dr. David Garcia Nuñez (AL): *Ubiquitär bedeutet «überall, zu jedem Zeitpunkt, immer». Die Taten passieren weltweit immer. In Brasilien werden LGTB-Menschen von Brasilianern umgebracht und in der Schweiz von Schweizern, in Spanien von Spaniern und natürlich gibt es auch andere Nationalitäten, die umbringen – aber das ist hier nicht der Punkt. Ich habe keine Angst, über Nationalitäten zu sprechen. Die Wissenschaft kennt die Täter. Sie konzentrieren sich immer auf den einen sozialen Marker. Wenn Sie die Täter genau kennen wollen, kann ich Ihnen sagen, dass es sich meistens um Männer mit sehr starken Geschlechterbildern handelt, die einer der grossen Religionen anhängen. Damit meine ich nicht nur Moslems, sondern auch Christen. Die Diskriminierung, die auf der Strasse stattfindet, kann durchaus von Menschen mit anderen Nationalitäten kommen. Wir müssen sie allgemein bekämpfen. Die viel schwerwiegendere Diskriminierung in diesem Land findet aber im Nationalrat statt – und das sind per Definition alles Schweizer und Schweizerinnen. Sie verunmöglichen es nämlich, dass wir in diesem Land gleichberechtigt leben können. Wir können gerne über Gewalt diskutieren, aber nicht heute in diesem Rahmen.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: *Der Stadtrat ist nicht der Meinung, dass der Gemeinderat das falsche Parlament für den Vorstoss ist. In der Grundausbildung der Stadtpolizei gibt es spezielle Lektionen und es gibt den Verein «PinkCop». Es gibt auch ein Merkblatt für die Stadtpolizei mit dem Titel «Körperliche und verbale Übergriffe gegen Homosexuelle und*

Transmenschen sind keine Banalität». Das Merkblatt empfiehlt, dass man bei Übergriffen auf jeden Fall eine Anzeige bei der Polizei erstatten sollte. Wir sind gerne bereit, im Rahmen des Postulats die Ausbildungsblöcke bei der Stadtpolizei in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Gleichberechtigung vertieft anzusehen. Wir nehmen das auch als Massnahme im Gleichstellungsplan auf. Bis jetzt erfasst die Stadtpolizei weder die Religion, noch die sexuelle Ausrichtung statistisch. Der Stadtrat ist aber der Meinung, dass die Erfassung von Hate Crimes in Anbetracht der Anzahl Delikte notwendig ist. Deshalb überlegen wir mit der Stadtpolizei, wie Aggressionen mit LGTBI-feindlichem Charakter erfasst werden können. Am 23. Oktober 2019 überwies der grosse Rat des Kantons Basel Stadt einen praktisch identischen Vorstoss zur statistischen Erfassung dieser Delikte. Das ist ein Grund für uns, weshalb wir in Zürich nachziehen wollen. Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen, damit wir danach regelmässig Bericht zum Ausmass der angezeigten Gewalt gegen LGTBI-Menschen feststellen können.

Das Dringliche Postulat wird mit 98 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1888. 2018/409

Motion von Natalie Eberle (AL) vom 31.10.2018:

Schliessung der Lücken der Veloroute Zweierstrasse-Hauptbahnhof

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Natalie Eberle (AL)** begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 510/2018): Wir finden die Ausführungen des Stadtrats nicht ganz zielführend. In der Antwort steht, dass der Abschnitt 1 als erledigt betrachtet wird. Es geht dort um den Übergang von der Zweierstrasse in die Ankerstrasse. Auch wenn einige Verbesserungen umgesetzt wurden, ist die Situation nicht optimal. Auch der Abschnitt Zweierstrasse Richtung Badenerstrasse wird als erledigt betrachtet, weil es sich um eine 30er-Zone handelt. Da es aber um eine Platzfrage geht, reicht die Einführung von Tempo 30 nicht. Durch die parkenden Autos und den Gegenverkehr ist die Strasse nur knapp breit genug für zwei Autos nebeneinander. Vor allem für Velofahrer und Velofahrerinnen ist die Durchfahrt sehr eng. Die in der Motion beschriebene Strecke, die vor allem im oberen Teil sehr gut in beide Richtungen ausgebaut ist, führt bei der Ankerstrasse leider zu einem Pfropfen. Für Velofahrer und Velofahrerinnen wäre es bis zur Lagerstrasse eigentlich die optimale Strassenführung, um zum HB zu gelangen. Es enttäuscht uns, dass laut Bericht im zweiten Teil keine Velowege möglich sind, weil es einen Linksabbieger in die Militär/Langstrasse geben soll. Es ist schade, dass wir den Veloweg opfern müssen, damit man links in die Strasse fahren kann. Wir nehmen den Stadtrat in seiner Zielsetzung, in der Stadt besser und vor allem sicherer mit dem Velo durch die Strassen zu kommen, beim Wort. Es wäre zielführend, wenn es möglichst viele Velowege Richtung HB oder vom HB weg Richtung Quartiere geben würde – auch gerade, um den Autofahrern und Autofahrerinnen den Umstieg aufs Velo schmackhafter zu machen.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Richard Wolff: Auch wir möchten die Lücken der Veloroute Zweierstrasse/Hauptbahnhof schliessen. Über das Ziel sind wir uns vollständig einig. Wir wollen Ihren Vorstoss aber nicht als Motion entgegennehmen, weil wir keinen Kredit brauchen. Es reicht, wenn wir im Rahmen eines Postulats aufgefordert werden, die Situation genauer zu betrachten und zu verbessern. Wir glauben, dass wir die grössten Teile bereits umgesetzt haben. Und was bisher noch fehlt, wird in den nächsten zwei Jahren umgesetzt werden. Das Ganze hängt auch mit dem Projekt Langstrasse zusammen. Die Langstrasse soll für Velos in die Gegenrichtung befahrbar werden, damit man auf der Langstrasse in beide Richtungen fahren kann. Die Langstrasse wird am Tag deshalb ein teilweises Fahrverbot erhalten und damit die primäre Veloverbindung Richtung Hauptbahnhof. Darauf konzentrieren wir uns. Es wird auf der Kanonengasse zu mehr Verkehr kommen. Sie wird umgebaut werden und es wird zwei neue Linksabbieger geben. Die Linksabbieger und der Umbau sind eine Auflage des Kantons, damit wir die Langstrasse umgestalten können. Dafür werden mit dem Umbau in der Kanonengasse/Ankerstrasse Tempo 30 eingeführt und Parkplätze kompensiert. Tempo 30 ist einer der ganz wesentlichen Faktoren für einen sichereren Veloverkehr. Mit der Eröffnung des Parkhauses unter dem Amtshaus Helvetiaplatz werden einige der Parkplätze auf Strassenniveau in das Parkhaus umgelagert. Insgesamt wird auf der ganzen Achse von der Zweierstrasse bis zur Lagerstrasse Tempo 30 eingeführt. Ich gebe aber zu, dass es im obersten Teil tatsächlich noch Verbesserungsmöglichkeiten gibt, die man noch genauer angehen muss. Auf dem Rest der Strecke wurde aber alles für das Velo Machbare umgesetzt.

Weitere Wortmeldungen:

Christoph Marty (SVP): Die Motionärin sieht anders als der Stadtrat eine Lücke in der Route Zweierstrasse/Hauptbahnhof. Der Stadtrat ist relativ unverdächtig, wenn es darum geht, den Veloverkehr gegenüber dem anderen Verkehr zu privilegieren. Wenn der Stadtrat detailliert und ausführlich belegen kann, dass die beanstandete Lücke so nicht besteht, hegen wir in unserer Fraktion deshalb keinen Verdacht, dass dem nicht so sei. Wir helfen gerne bei der Erarbeitung von tragfähigen Lösungen. Viele aus unserer Fraktion wären bereit gewesen, die Motion als Postulat zu überweisen, wenn in der stadträtlichen Antwort nicht zu entnehmen gewesen wäre: «Weitere Verbesserungen für den Veloverkehr wie die Einführung von Tempo 30 und die Aufhebung von strassenbegleitenden Parkplätzen auf diesem Abschnitt sollen jedoch geprüft werden.» Sollte etwas davon umgesetzt werden, wird es wie immer ablaufen; der Individualverkehr wird drangsalariert werden, ohne dass jemand profitieren wird. Alle verlieren, aber niemand gewinnt. Das können wir nicht mittragen und lehnen deshalb sowohl die Motion als auch das Postulat ab.

Pascal Lamprecht (SP): Auch aus Sicht der SP ist das Anliegen der erwähnten Veloroute durchaus berechtigt. Das Anliegen deckt sich klar mit den unterschiedlichen Forderungen nach Massnahmen zur Veloförderung und zur Sicherheit von Velofahrerinnen und Velofahrern. Der heutige Flickenteppich ist ein Dauerbrenner und soll in der Stadt als klares Bekenntnis zur Veloförderung durchgängig, sicher und grosszügig ausgebaut werden. Das vorliegende Beispiel zeigt das exemplarisch. Die Velostreifen sind nicht durchgängig und manchmal auch nicht genügend breit. Deshalb kommt es immer wieder zu unübersichtlichen und gefährlichen Situationen. Mithilfe klarer Beschilderungen und Markierungen, aber auch mit Hilfe eines velofreundlichen Lichtsignals, könnte noch mehr erreicht werden. Ich erkenne durchaus an, dass sich der Stadtrat bemüht, möglichst viele Teilabschnitte velofreundlicher zu gestalten und zu verbessern. Er zeigt in seiner Antwort auch erste Erfolge auf. Es stimmt mich aber weniger euphorisch, dass sich der Stadtrat zum Teil auf einzelne Strassenzüge beschränkt. Bei Stellen, wo Velomassnahmen kaum möglich sind, werden die Abschnitte zum Teil einfach verworfen.

Hier wünsche ich mir, dass man den Perimeter grossflächiger betrachtet und ein Stück weit von der Luftlinie abweicht.

Stephan Iten (SVP): *Ich habe heute Abend gelernt, dass man einen nicht motionablen Vorstoss einfach in eine kreditschaffende Weisung umwandeln kann und das Anliegen damit sofort motionabel wird. Natalie Eberle (AL) sprach von einer erneuten Überprüfung. Eine solche wäre aber mit einem Postulat machbar und Natalie Eberle (AL) müsste dementsprechend ein Postulat überweisen. Anfangs dachten wir noch, dass wir die Motion als Postulat unterstützen können – nach dieser Antwort des Stadtrats ist das jedoch nicht mehr möglich.*

Sven Sobernheim (GLP): *Der Stadtrat erklärte in seiner Motionsantwort schlüssig, wie die Faktenlage aussieht. Ich glaube, dass die Zweierstrasse eher ein gelungenes, als ein schlechtes Beispiel ist. Die Planaufgabe von letzter Woche stimmt mich optimistisch, dass der Stadtrat seine angekündigten Massnahmen, die er mit einem Postulat prüfen will – namentlich Tempo- und Parkplatzmassnahmen – auch wirklich in Angriff nehmen wird. Deshalb unterstützen wir den Vorstoss gerne als Postulat, aber nicht als Motion. Es ist für mich zudem fraglich, ob es das Ziel unserer Velomassnahmen sein sollte, dass man von jedem Quartier möglichst schnell und direkt an den HB kommt. Das erinnert mich ein wenig an die Motion der SVP, die Schnellbusse von Seebach an den HB fordert. Ich frage mich dabei, weshalb es nicht reicht, wenn ich direkt nach Oerlikon komme.*

Res Marti (Grüne): *Die Grüne Fraktion hat sich noch nie gegen einen Veloweg gewehrt und wird es auch bei diesem Vorstoss nicht tun. Wir sind natürlich der Meinung, dass die Achse velodurchgängig sein muss. Mit all den bereits seit langem geplanten Veränderungen rund um die Langstrasse verschwindet auch das Haupthindernis – das sind namentlich an der Kanonengasse die Seitwärtsparkplätze. Vermutlich wird sich dort mit wenig Geld zumindest auf grossen Teilstrecken relativ einfach ein Velostreifen realisieren lassen. Es ist schade, dass im letzten Abschnitt der Route bei der Kanonengasse zwischen Militär- und Lagerstrasse bauliche Fakten geschaffen wurden, die der Motion nicht entsprechen. Damit meine ich nicht der sinnlose, aber offenbar notwendige Linksabbieger. Wir diskutierten das Thema in der letztjährigen Vorbereitung auf die Budgetdebatte relativ intensiv. Das Tiefbauamt (TAZ) drohte uns damals damit, dass sich bei weiteren Forderungen der Umbau der Langstrasse noch mindestens um ein Jahr bis auf 2021 verzögert würde. Mittlerweile wurden wir informiert, dass der Bau des Projekts Langstrasse frühestens 2022 beginnen wird. Das ist natürlich ärgerlich und schade und man fühlt sich ein wenig hintergangen. Ich unterstelle dem TAZ aber keine Böswilligkeit, sondern einfach eine schwierige Planung. Der im Richtplan eingetragene Veloweg durch das Kasernenareal fehlt aber bis heute, obwohl er einfach zu realisieren wäre, weil auf dem Areal bis auf wenige Ausnahmen das ganze Jahr über nichts los ist.*

Andreas Egli (FDP): *Wir sind uns in dieser Angelegenheit mit Sven Sobernheim (GLP) und Stadtrat Richard Wolff einig. Es braucht keine Motion. Als Postulat können wir den Vorstoss hingegen unterstützen. Mich irritierte die Aussage von Stadtrat Richard Wolff, dass es für Velofahrende angenehmer ist, wenn Automobilisten und Automobilistinnen mit Tempo 30 unterwegs sind. Verschiedene Velofahrende sagten mir nämlich, dass sie nicht unglücklich sind, wenn ein Auto sie überholt und nicht länger neben ihnen her fährt. Aber das ist wahrscheinlich Geschmackssache.*

Natalie Eberle (AL) ist nicht einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die Motion wird mit 63 gegen 43 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwie-
sen.

Mitteilung an den Stadtrat

1889. 2018/480

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Simone Brander (SP) vom 05.12.2018: Unterstützung von Organisationen bei der Suche nach Landwirtschaftsland für den Anbau von Produkten nach den Grundsätzen der solidarischen Landwirtschaft

Ausstand: Matthias Probst (Grüne)

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 664/2018): In diesem Postulat geht es um die solidarische Landwirtschaft in der Stadt Zürich. Solidarische Landwirtschaft verzichtet auf die Produktionspreise und finanziert direkt die Produktion. Der Konsument bezahlt die Betriebsbeiträge, die die vollen Produktionskosten decken. Das ermöglicht eine Risikoverteilung, entlastet den Produzenten vom Preisdruck und garantiert ihm ein faires Einkommen. Ein zweites Merkmal von solidarischer Landwirtschaft ist die Kontinuität und Verbindlichkeit. Konsument und Produzent schliessen sich längerfristig zusammen. Das Abo, zum Beispiel für Gemüse, läuft mindestens ein ganzes Jahr. Es ist von Anfang an klar, für wen produziert wird. So entfällt die Vermarktung und die Nahrungsmittel kommen frisch und ohne Verluste beim Abonnenten an. Ein weiteres Merkmal ist die Partizipation. Die Produktion wird von den Konsumentinnen und Konsumenten mitgetragen. Sie beteiligen sich aktiv an Entscheidung und Planung, was mit welchen Methoden produziert werden soll und sie helfen im Betrieb mit. In der Stadt gibt es einige wenige Organisationen, die nach diesen Prinzipien Landwirtschaft betreiben. Sie sind als Verein oder Genossenschaft organisiert, wie «Pura Verdura», «meh als gmües», «Stadtrandacker» oder das «Dunkelhölzli». Vorbild ist die in Zürich entstandene und jetzt in Dietikon produzierende Gemüsekooperative «ortoloco». Sie zeigen eindrücklich, dass solidarische Landwirtschaft gut funktionieren kann. Solche Organisationen sind dem Prinzip der Nachhaltigkeit verpflichtet. Sie produzieren mit umweltschonenden Methoden unter fairen Arbeitsbedingungen hochwertige Lebensmittel. Zudem leisten sie einen Beitrag zur Reduktion des CO₂-Austosses und damit zum Klimaschutz. Das Land wird meistens von Hand und nicht mit Maschinen bewirtschaftet, es entsteht weniger Abfall und die aktive Mithilfe bei der Produktion führt erfahrungsgemäss dazu, dass sich die Beteiligten umwelt- und klimabewusster ernähren. Es ist also zu begrüessen, wenn Organisationen, die der solidarischen Landwirtschaft verpflichtet sind, in Zürich gegründet werden und ihre Aktivitäten entfalten. Leider sind die Hürden, um beginnen zu können, hoch. Man braucht eins bis zwei Hektaren Land, das zur Bewirtschaftung geeignet ist, und eine gewisse Infrastruktur, sowie einen kleinen Unterstand mit einem Geräteraum vor Ort, bestehende Toiletten zur Mitbenutzung und einen nahe gelegenen Lagerraum. Es ist eine schwer lösbare Aufgabe, dies alles in der Stadt zu finden. Die betreffenden Kerngruppen und Vorstände, die viele Stunden ehrenamtliche Arbeit leisten, sind manchmal am verzweifeln. In dieser Situation ist die Unterstützung der Stadt wichtig. Die Stadt soll den Organisationen bei der Suche nach Land und Infrastruktur behilflich sein. Grün Stadt Zürich ist der solidarischen Landwirtschaft grundsätzlich wohlgesinnt. Rückmeldungen aus den Genossenschaften zeigen aber, dass Grün Stadt Zürich die konkreten Hilfeleistungen ausbauen könnte. Mit dem Postulat wollen wir die Stadt ermuntern, den wertvollen Organisationen mehr Unterstützung zu bieten.

Weitere Wortmeldung:

Sebastian Vogel (FDP): Wir erkennen durchaus das Erfolgspotential der im Postulat aufgeführten Organisationen und würdigen auch ihr Engagement. Die FDP kann das Verlangen der Bürger und Bürgerinnen nach einer solidarischen Landwirtschaft verstehen und wünscht sich, dass möglichst viele dieser Leidenschaft nachgehen können oder Produkte dieser Landwirtschaft konsumieren können. Aus dem Postulat geht aber auch hervor, dass Grün Stadt Zürich aus Platzmangel keine Lösungen bieten konnte. Wir verstehen ganz grundsätzlich unter solidarischer Landwirtschaft eine direkte Beziehung zwischen einem Bauernhof und den Personen, die sich mittels solidarischer Landwirtschaft beteiligen wollen. Die Stadt hat sich in solch eine Beziehung aber nicht einzumischen. Es sollte allen bekannt sein, dass es in der Stadt nur wenige Bauernhöfe gibt. Wir sehen zudem durch ein derart grundsätzliches Einmischen eine Bevorteilung gegenüber anderen Personen und Vereinen, die auch gerne in Zürich Landwirtschaft betreiben würden. Als Beispiel ist hier der Verein aus dem Quartier Fluntern zu erwähnen, der sich mit einem klaren Konzept organisiert hat, um einen Rebberg zu betreiben. Es ist für uns nicht schlüssig, weshalb die Grünen dieses Anliegen ablehnten, aber heute diesen Vorstoss einbringen. Das könnte daran liegen, dass Landwirtschaft gar nicht Ihr Anliegen ist. Wie kommt man sonst zur Ansicht, dass man kein Bauer sein muss, um zu wissen, dass eine Magerwiese eine grössere Biodiversität aufweise als ein Rebberg. Wir lehnen das Postulat ab, aber würden uns freuen, wenn die Organisationen aus Eigeninitiative doch noch fündig werden würden.

Dubravko Sinovcic (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 19. Dezember 2018 gestellten Ablehnungsantrag: Politiker aller Couleur überbieten sich mit Rezepten, wie wir das Weltklima retten könnten. Wir hören immer wieder, dass wir die Versteppung des Wallis verhindern müssen und Spanien zur Wüste werden könne. Nun soll mit staatlicher Förderung für die solidarische Landwirtschaft das Weltklima gerettet werden – indem wir alle die Internationale singend auf Äckern Salat und Gurken ziehen, um den CO₂-Ausstoss zu senken. Im Postulat steht, dass sich sogar die Volksgesundheit damit erhöht – wahrscheinlich, weil wir den Acker von Hand und im Laufschrift bewirtschaften sollen. Ich bin gespannt auf die wissenschaftlichen Grundlagen und Studien, die beweisen, dass die Bewirtschafteter von solidarischer Landwirtschaft gesünder leben. Die zentrale Frage ist, wo die ganzen landwirtschaftlichen Kooperationen in der Stadt Zürich Felder beackern können – etwa auf dem Sechseläutenplatz? Oder sollen Parks aufgehoben oder der Üetliberg gerodet werden? Ich frage mich auch, wer das ganze finanzieren soll. Der sozialistische Gartenbauer, der das Klima rettet und die Volksgesundheit im Vordergrund hat, nämlich nicht. Die Finanzierung wird wahrscheinlich am Steuerzahler hängen bleiben. Hier nähern wir uns dem Kern der Debatte; es geht nämlich weder ums Klima, noch um die Volksgesundheit, sondern um Klientelpolitik in seiner Urform und um linke Gärten und noch linkere Wähler. Die SVP lehnt das Postulat ab, weil weder der CO₂-Ausstoss, noch die Volksgesundheit in irgendeiner Form nennenswert beeinflusst wird, sondern einige wenige grüne und rote Wähler mit Land beschenkt werden sollen, auf der sie ihre Lebensvorstellung verwirklichen können.

Weitere Wortmeldungen:

Ronny Siev (GLP): Wir schätzen Eigeninitiative und sind auch der Meinung, dass die Stadt Eigeninitiative unterstützen könnte. Dass Grün Stadt Zürich die Suche nach Agrarland tatkräftig unterstützen und Infrastruktur zur Verfügung stellen soll, zeigt aber eine Anspruchshaltung, die wir überhaupt nicht teilen können. Wieso sollen ausgerechnet diese Organisationen bevorteilt werden? Das Land in Zürich ist knapp; es hat zu wenig

Land für Wohnungen, Gärten, Freizeit und Sport. Auch in der Landwirtschaft haben wir fast keine Landreserven. Wo soll das Land hergenommen werden? Und wieso müssen die Organisationen ausgerechnet in der Stadt tätig sein, obwohl es im Kanton noch sehr viel landwirtschaftliche Reserven gibt. Damit die Kolchose Gemüse anbauen kann, müsste die Stadt wahrscheinlich den Familiengärten das Land wegnehmen. Das können wir nicht unterstützen.

Ernst Danner (EVP): *Da es sich nur um ein Postulat handelt und das Anliegen sympathisch ist, die Stadt viel Land hat und sie sich ohne Mehrkosten umsehen kann, unterstützen wir das Postulat. Uns ist aber wichtig, dass man nicht den bestehenden Bauernhöfen Land wegnimmt. Es gibt aber genügend Restflächen, die man so verwenden kann und deshalb stimmen wir dem harmlosen Postulat zu.*

Simone Brander (SP): *Es werden hier wilde Vermutungen angestellt, wo man überall Gemüse anbauen könnte und ob man das nicht besser ausserhalb der Stadt machen sollte. Es gibt aber Flächen, auf denen Gemüse angebaut werden kann, an die man vielleicht noch gar nicht gedacht hat. Ein mir grosses Anliegen ist der Garten über den Gleisen in Wipkingen. Der Garten fällt vielleicht nicht ganz unter das hier aufgeführte Prinzip, aber zeigt, wo man überall Gemüse anbauen kann. Früher war da ein grosser, versiegelter Asphaltplatz und heute wird mit Hilfe von Kisten Gemüse angebaut. Über 70 Personen aus dem Quartier gärtnern zusammen. Das geht weder auf Kosten von bestehenden Bauernhöfen, noch ist es weit weg. Das Gemüse wird ökologisch angebaut und ist damit ein Beitrag zum Klimaschutz.*

Andreas Egli (FDP): *Man kann die Forderung von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) als Kolchose-Support-Postulat bezeichnen. Die Unterstützung der SP lässt mich daran zweifeln, ob das linke Spektrum die Kurve hin zu einem vernünftigen Kurs hinbekommt. Letztlich hat jeder, der irgendwo mal Kresse gezogen hat, das Gefühl, er sei Bauer oder Bäuerin. In der Stadt darf jeder überall da, wo er ein Stückchen Land findet, etwas anbauen. Aber nur, weil ich selbst auf meiner Terrasse Tomaten anbaue, komme ich nicht auf die Idee, dass der Stadtrat mir etwas auf mein Konto überweisen soll. Das ist einfach grenzenlos anmassend und geht in Richtung der Pflege des eigenen Klientels. Ich bezweifle, ob es für das Klima wirklich besser ist, wenn einige wenige irgendwo auf ihrem Grundstück mit viel Arbeitsaufwand Gemüse anpflanzen und immer hin und her fahren müssen, statt effizient mit wenig Landverbrauch zu produzieren. Hier wird ohne Messung Unterstützung gefordert. Walter Angst (AL) fragte, weshalb wir bei der Vertikalbepflanzung nicht gleichzeitig Kartoffeln pflanzen können – wir hätten auch auf dem Sechseläutenplatz Kartoffeln anbauen können. Es geht hier um ein unnötiges Kolchose-Support-Postulat, das jenseits jeder Realität ist und die Absurdität unserer Diskussionen hier drinnen veranschaulicht.*

Alexander Brunner (FDP): *Wir führen hier drinnen manchmal Debatten, bei denen es um nicht viel mehr als um Symbolik geht. Heute geht es um den Kommunismus. Im Mai dieses Jahres schrieb ich in der Züriberg-Zeitung einen Artikel zum Beginn der Klimadebatte, in dem ich die Variante der Grünen beschreibe. Forderungen von Grünen kommen eigentlich aus einer erzkonservativen Sichtweise. Ihre Utopie ist nämlich eine Gesellschaft zurück zu Zeiten von Jeremias Gotthelf ohne Smartphones. Wir sehen hier exemplarisch die vorherrschende Geisteshaltung in der Klimawandeldebatte. Die Lösung von links ist zurück zu den Ursprüngen. Diese Haltung ist eine konservative Haltung. Wir hoffen, dass das in Zukunft auch die EVP bemerkt. Mit solchen Postulaten lösen wir den Klimawandel nicht. Unabhängig davon, wie Sie auf diesen wenigen Bauernhöfen ihr Gemüse anpflanzen, wird sich das Klima leider weiterhin negativ entwickeln. Ihre Forderung lenkt dabei nur von der eigentlichen Debatte ab.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Richard Wolff: *Den Vorwurf der Kolchose versteh ich nicht; gibt es ein linkes Gärtnern und ein rechtes Gärtnern? Der Vorwurf, das seien Kommunisten, ist, wie wenn man darauf schliesst, dass ein Fussballspiel mit Freunden zu der Forderung eines Stadions führen würde.*

Das Postulat wird mit 60 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1890. 2018/507

**Postulat der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 19.12.2018:
Studie über eine sicherere und konfliktfreiere Veloführung bei Kaphaltestellen unter Einbezug der übrigen Verkehrsteilnehmenden und von Lösungen im europäischen Ausland**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Markus Merki (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 732/2018): *Die bisher umgesetzten Kaphaltestellen sind nicht rundum befriedigend. Deshalb setzen sich vor rund einem Jahr Exponenten der GLP, der SP und der Grünen zusammen, und formulierten ein Postulat, in dem sie den Stadtrat auffordern, aktiv zu werden. Kaphaltestellen sind grundsätzlich kein schlechtes Mittel, um kompakte und platzsparende Tramhaltestellen zu schaffen. Bei der Umsetzung sind aber mannigfache Herausforderungen zu meistern, insbesondere um das Risiko der Konfliktpotentiale wie Hauseingänge, Garageneinfahrten und wartende Passagiere zu mindern. Unseres Erachtens ist es unglücklich, wenn man die Veloführung meistens auf dem schmalen Bereich zwischen den vielfach hohen Haltekanten und den Tramgleisen führt – insbesondere für Lastenvelos oder Veloanhänger. Zum Teil führt die Veloroute hinter dem Wartebereich durch, was aber mit Hauseingängen zu Konflikten führen kann und für die Passanten und Passantinnen unangenehm ist. Es ist uns bewusst, dass bei solch konfliktträchtigen Punkten und Orten weder mit baulichen Massnahmen, noch mit betrieblichen Lösungen ein respektvoller und rücksichtsvoller Umgang aller Verkehrsteilnehmer untereinander sichergestellt werden kann. Trotzdem fordern wir den Stadtrat mit dem Postulat auf, eine Studie in Auftrag zu geben, um Umsetzungsparameter zu formulieren und Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen, die als Instrument für das Tiefbauamt oder auch für private Planungsbüros herhalten könnten. Dabei soll neben dem Augenmerk auf die Veloführung allen Verkehrsteilnehmern Rechnung getragen werden. Der Bericht soll auch die politische Mehrheit im Gemeinderat abbilden und die Studie soll zudem öffentlich zugänglich sein.*

Christoph Marty (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 16. Januar 2019 gestellten Ablehnungsantrag: *Markus Merki (GLP) sagte, der Bericht solle die politische Mehrheit im Gemeinderat abbilden – noch schöner kann man kein Gefälligkeitsgutachten bestellen. Nachdem jahrelang Kaphaltestellen propagiert wurden, stellte man nun fest, dass die Massnahme nicht nur denjenigen schadete, denen sie schaden soll, sondern auch denen, die Sie mit aller Entschlossenheit privilegieren wollen. Die willkürliche Anordnung von Kaphaltestellen über das ganze Stadtgebiet*

beginnt, Wirkung zu zeigen. Autos und der Bus versuchen, das Tram in einer der wenigen möglichen Gelegenheiten zu überholen – im Wissen, dass sie sonst dem ÖV hinterherschleichen müssen. Es wird weder von Ihnen, noch vom Stadtrat oder von der Verwaltung bestritten, dass das der Hauptzweck der Realisierung von Kaphaltestellen war. Jetzt stehen Sie aber vor dem Problem: «Wer andern eine Grube gräbt, fällt selbst hinein» oder biblisch gesehen Kapitel 10 Vers 8 «Wer eine Grube macht, der wird selbst hinein fallen, und wer den Zaun zerreisst, den wird eine Schlange stechen.» Ich hoffe nicht, dass es soweit kommen wird. Es wird Ihnen nun langsam bewusst, dass die hochgelobten Kaphaltestellen nicht nur den Verkehrsteilnehmern Nachteile bringt, die Sie vorsätzlich benachteiligen wollen, sondern auch der Minderheit, die nur der kleinste Teil der Verkehrsleistung erbringt; Ihren geliebten Velofahrern. Nun soll eine gross angelegte Studie die Lösung bringen. «In der Studie sollen auch die Aspekte aller Verkehrsteilnehmenden gleichwertig und umfassend die mannigfachen örtlichen Gegebenheiten der bisher umgesetzten Kaphaltestellen, sowie auch Lösungen aus dem europäischen Ausland einbeziehen». Es gibt nur eine Lösung, um die Aspekte aller Verkehrsteilnehmenden gleichwertig zu behandeln; die Abschaffung der Kaphaltestellen. Wir versprechen uns von Ihrem Lösungsansatz vor allem einen umfangreicheren Papierausstoss und sonst gar nichts. Hören Sie bitte auf, Verkehrsteilnehmer mit Kaphaltestellen zu schikanieren. Das Problem wird sich dann von alleine lösen.

Weitere Wortmeldungen:

Stephan Iten (SVP): Es wird versucht, den MIV möglichst stark einzuschränken und Kaphaltestellen zu bauen. Vor lauter Hass gegen das Auto geht aber das anschließende Problem mit den Velofahrern vergessen. Das gleiche Problem hatten wir mit der durchgehenden Busspur an der Wehntalerstrasse. Man wollte mit allen Mitteln den MIV einschränken und merkte im Nachhinein, dass man das Velo vergessen hat. Ich würde die Studie – wie auch beim Heimplatz – für relativ wenig Geld durchführen und planen, wie man die Kaphaltestellen wieder auflöst, damit das Problem für alle gelöst ist.

Res Marti (Grüne): Kaphaltestellen haben viele Vorteile. Sowohl für den ÖV, der weniger im Stau steht, als auch für die Fussgänger und Fussgängerinnen, die keine Fahrbahn mehr überqueren müssen und insbesondere für mobilitätsbeeinträchtigte Personen. Deshalb befürworten wir Kaphaltestellen grundsätzlich seit Jahren. Es gibt gute Gründe, die für Kaphaltestellen sprechen, auch wenn die SVP bei jeder Gelegenheit versucht, sich als Diskriminierungsopfer darzustellen. Es braucht einen gewissen Egozentrismus, wenn man meint, unser ganzes Handeln sei darauf ausgerichtet, Sie zu schikanieren. Gerade heute wurde in Basel ein Versuch mit Gummi gefüllten Schienen für Velofahrende gestartet. Es gibt aber auch noch andere Möglichkeiten, wie man die Probleme der Velofahrenden an Kaphaltestellen mindern kann. Auch das Wiener Modell löst nicht alle Probleme, aber genau deshalb sind wir der Meinung, dass eine exakte Evaluation durch Fachleute nötig ist.

Hans Jörg Käppeli (SP): Kaphaltestellen haben für den ÖV wesentliche Vorteile, weil sie in der Regel behindertentaugliche Lösungen sind. Bei beschränktem Strassenraum ist es möglich, die Fläche für Benutzerinnen und Benutzer der öffentlichen Verkehrsmittel zu vergrössern. Auch bei neueren Projekten sind die Tramhaltestelleninseln extrem schmal und Kaphaltestellen deshalb ein probates Mittel. Man muss natürlich darauf achten, dass kein Konflikt zwischen anderen Verkehrsteilnehmern entsteht und deshalb ist es sinnvoll, seriös Möglichkeiten zu evaluieren, so dass man Lösungen erhält, die nicht konfliktträchtig sind.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Besonders originell an diesem Vorstoss ist der Verweis auf Europa. Wenn man sich nämlich in Europa umsieht, sieht man keine Kaphaltestellen. In Deutschland gibt es U-Bahnen und in Köln gibt es zwar Trams, aber keine Kaphaltestellen. Auch in Belgien gibt es U-Bahnen und ganz originell ist das Problem in Lissabon gelöst. Dort gibt es eine U-Bahn und in der Altstadt kleine Trams. In Porto gibt es eine Bahn, die im Zentrum unterirdisch und ausserhalb oberirdisch fährt. Frankreich ist ziemlich velofreundlich, es gibt zum Beispiel in Clermont-Ferrant ein Tram, das nur auf der Mittelspur fährt und von Gummirädern aussen stabilisiert wird. Kaphaltestellen gibt es aber nur in Zürich. Sie sind eine Erfindung der Stadt, um den Automobilverkehr zu behindern.

Andreas Egli (FDP): Sie können sich vielleicht noch an die von der linken Seite geförderte Einführung des Mischverkehrs von Velofahrern und Fussgängern erinnern. Ein Vorstoss der SVP fand die Idee der frei umherfahrenden Velos nicht so gut. Dieser Vorstoss wurde aber in Bausch und Bogen zerrissen – und einige Jahre später machte die SP dann genau denselben Vorstoss. Velos gehören nicht in den Fussgängerbereich. Die Kaphaltestellen sind schlicht nicht das Gelbe vom Ei. Die hohen Haltekanten sind nicht angenehm für Velofahrerinnen und Velofahrer. Mit einer vorausschauenden Verkehrspolitik hätte man das vielleicht auch schon früher erkennen können. Es gibt aber nichts dagegen einzuwenden, jetzt Lösungen für die bestehenden Kaphaltestellen zu suchen. Deshalb unterstützen wir im Grundsatz das Postulat, damit man sich Gedanken zu Lösungen macht. Für uns wäre eine naheliegende Lösung die Aufhebung der Kaphaltestellen, weil sie nämlich neben dem MIV auch den ÖV hindern. Das kann nicht das Ziel sein.

Marcel Müller (FDP): Ich bekenne mich dazu, dass ich mit dem Velo an keiner Kaphaltestelle hinter dem Tram anhalte. Ich sehe auch keine anderen Velofahrer, die hinter einem Tram anhalten. Es braucht definitiv eine andere Lösung für Velos bei den Kaphaltestellen. Ich glaube schlicht nicht, dass die Mehrheit der Velos hinter den Trams wartet.

Stephan Iten (SVP): Bei unserem Besuch im Tramdepot zeigten uns die Mitarbeitenden der Verkehrsbetriebe (VBZ) deutlich auf, dass selbst die Chauffeurinnen und Chauffeurs Kaphaltestellen eine ganz schlechte Idee finden. Die Vorstösse von Res Marti (Grüne) bestehen hauptsächlich darin, uns zu schikanieren und bloss zu stellen.

Das Postulat wird mit 99 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1891. 2019/492

Dringliche Schriftliche Anfrage von Michael Kraft (SP), Mathias Manz (SP) und 34 Mitunterzeichnenden vom 13.11.2019:

Betrieb des Bundesasylzentrums auf dem Duttweiler-Areal, Angaben betreffend Direktiven für das Sicherheitsdispositiv, Betreuungsschlüssel für unbegleitete Minderjährige und den Umgang mit vulnerablen Gruppen sowie Handlungsop-

tionen des Stadtrats für die Umsetzung der bestehenden Forderungen

Von Michael Kraft (SP), Mathias Manz (SP) und 34 Mitunterzeichnenden ist am 13. November 2019 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Gemeinderat hat im Frühjahr, die Stadtzürcher Stimmbevölkerung im Herbst 2017 dem Objektkredit für den Bau des Bundesasylzentrums auf dem Duttweiler-Areal zugestimmt. In der Debatte im Gemeinderat wurden durch die Ratsmehrheit verschiedene Forderungen für den Betrieb des Bundesasylzentrums gegenüber dem Staatssekretariat für Migration eingebracht und durch Postulate untermauert. Im Fokus standen dabei insbesondere eine liberale, offene und mit lokaler Gestaltungsfreiheit ausgestattete Hausordnung und deren Umsetzung sowie die Unterbringung der unbegleiteten Minderjährigen, die spezialisierte und geeignete Strukturen benötigen. Vor diesem Hintergrund hat auch die Sozialdemokratische Fraktion dem Bundesasylzentrum zugestimmt und ist im Abstimmungskampf für ein offenes Zentrum eingestanden. Die Stimmbevölkerung ist dieser Empfehlung gefolgt und hat ein Bundesasylzentrum in Zürich unterstützt, das die Asylsuchenden ins Zentrum stellt und den Prinzipien der Stadt Zürich im menschenwürdigen Umgang mit Geflüchteten entspricht.

Erste Berichte zeigen nun, dass der vor rund zwei Wochen gestartete Betrieb des neuen Bundesasylzentrums diesen Eckpfeilern widerspricht und die Realität des alltäglichen Betriebs eine andere ist, als sie vom Staatssekretariat für Migration in der Beratung der Vorlage und im Abstimmungskampf in Aussicht gestellt wurde.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Berichte aus dem neuen Bundesasylzentrum zeigen insbesondere ein äusserst restriktives Sicherheitsdispositiv. So kommt es offensichtlich zu unnötigen Eingriffen in die Privatsphäre der Bewohnenden durch Mitarbeitende der für die Sicherheit zuständigen Securitas (Ganzkörperkontrollen bei Rückkehr ins Zentrum, Quittungen für neue Gegenstände nötig, Beschlagnahmung von Gegenständen des täglichen Bedarfs, nächtliche Kontrollen im Zimmer, etc.). Wer hat die Direktiven für ein solches Sicherheitsdispositiv gegeben? Wie stuft der Stadtrat diese Eingriffe in die Privatsphäre ein?
2. Wie sieht aktuell der Betreuungsschlüssel für unbegleitete Minderjährige aus? Bestehen gesonderte Räumlichkeiten und Betreuungsstrukturen?
3. Wie ist der Umgang mit weiteren vulnerablen Gruppen im neuen Bundesasylzentrum? Ist insbesondere sichergestellt, dass LGBTI-Flüchtlinge separat untergebracht werden können?
4. Ist gewährleistet, dass Familien mit Kindern ein eigenes Zimmer im BAZ Duttweiler erhalten? Besteht die Möglichkeit, dass Einzelpersonen die Schlafräume bei Konfliktsituationen mit anderen Bewohnenden wechseln können?
5. Die Stadt Zürich und die AOZ haben im Betrieb von Bundesunterbringungen vielfältige Erfahrungen durch den Testbetrieb Juch und die Halle 9 gesammelt. Wie beurteilt der Stadtrat die dort gesammelten Erfahrungen und welche Bedeutung haben sie für den Betrieb im neuen Bundesasylzentrum?
6. Wie gedenkt der Stadtrat den nach wie vor bestehenden Forderungen der Bevölkerung der Stadt Zürich im Umgang mit geflüchteten Menschen im neuen Bundesasylzentrum gegenüber dem Staatssekretariat für Migration Nachdruck zu verschaffen?

Mitteilung an den Stadtrat

1892. 2019/493

Schriftliche Anfrage von Raphaël Tschanz (FDP) und Raphael Kobler (FDP) vom 13.11.2019:

Graffiti-Aktion der JUSO auf den Strassen und Trottoirs, strafrechtliche Ahndung und Verrechnung der Kosten der Aktion sowie Begründung einer allfälligen Ungleichbehandlung im Vergleich mit einer Aktion der Jungfreisinnigen am Seebecken

Von Raphaël Tschanz (FDP) und Raphael Kobler (FDP) ist am 13. November 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In den vergangenen Wochen wurde in der ganzen Stadt und am Goldbrunnenplatz von Mitgliedern der JUSO eine Aktion durchgeführt. Dazu wurden Vulven auf die Strasse und auf die Trottoirs gemalt, mit dauerhafter, nicht abwaschbarer Farbe. Die JUSO bekennt sich dazu öffentlich in einer Stellungnahme auf Facebook.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was ist die grundsätzliche Haltung der Stadt bei nicht-bewilligten Graffiti (Zeichnungen, Schriftzüge, Tags, etc.) im öffentlichen Raum?
2. Wie geht die Stadt vor, wenn die Verursacherin (in diesem Fall die JUSO) bekannt ist?
3. Werden allfällige Kosten zur Entfernung der Tags auf die Verursacherin abgewälzt oder nicht?
4. Wann wird ein Strafantrag eingereicht und wann nicht?
5. Ist im konkreten Fall ein Strafantrag erfolgt bzw. wird einer erfolgen? Falls nicht, weshalb?
6. Wurde der Verursacherin eine Busse zur Entfernung auferlegt? Falls ja, in welcher Höhe? Falls nein, weshalb nicht?
7. Eine ähnliche Aktion der Jungfreisinnigen «Meh Glacé für Züri» am Seebecken führte zu einem Polizeieinsatz, Strafantrag und 500 Franken Busse, obwohl die Tags mit abwaschbarer blauer Kreidefarbe angebracht waren. Falls im Fall der JUSO weder Polizeieinsatz, Strafantrag und Bussen erfolgten, wie begründet der Stadtrat zur Ungleichbehandlung der beiden Jungparteien?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

Es liegen keine Kenntnisnahmen vor.

Nächste Sitzung: 20. November 2019, 17 Uhr.